

Herrn
Mustermann
Mustermannstraße 2
15555 Musterstadt

Telefon: (03341) 345 345
Telefax: (03341) 345 420
E-Mail: kundenkontakte@ssg-strausberg.de
www.ssg-strausberg.de
Datum: 10.06.2024
Seite: 1

Bei Rückfragen bitte angeben:
Vertragskonto 9000001

Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Mustermannstraße 2, 15555 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

gerne teilen wir Ihnen heute mit, dass wir Ihnen zur Abzahlung des aktuellen Rückstandes aus der Energielieferung zur Vermeidung der angekündigten Sperurmaßnahme eine Abwendungsvereinbarung anbieten können. Diese besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung sowie einer Vereinbarung zur Vorauszahlung der monatlichen Abschlagsbeträge.

Der Abwendungsvereinbarung liegen folgende Forderungen zu Grunde:

Belegnummer	Vorgangstext	Fälligkeitsdatum	Betrag
012345	Forderung Jahresabrechnung	01.02.2023	600,00 €
			€
			€
Forderungen gesamt:			600,00 €

Die Abzahlung erfolgt gemäß folgendem Zahlungsplan:

Rate	Fälligkeitsdatum	Betrag
1	01.03.2023	150,00 €
2	01.04.2023	150,00 €
3	01.05.2023	150,00 €
4	01.06.2023	150,00 €
5		€

Bitte überweisen Sie zu den aufgeführten Fälligkeiten die angegebene Rate auf unser Bankkonto.

(bzw. bei Vorliegen eines SEPA-Mandates:)

Die in der Abwendungsvereinbarung angegebenen Raten werden wir zu den vorgegebenen Terminen mit einer SEPA-Lastschrift abbuchen:

zum Mandat
zu der Gläubiger-Identifikationsnr.
zum Kontoinhaber
vom Konto
bei der Bank

Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

Während der Dauer dieser Abwendungsvereinbarung erfolgt die Weiterbelieferung gemäß der GVV (Grundversorgungsverordnung) und der bestehenden Vertragsbedingungen. Die laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. monatliche Abschlagsbeträge) sind weiterhin zu erfüllen.

Sollte Ihnen die fristgerechte Begleichung einer Rate nicht möglich sein, bitten wir Sie, sich rechtzeitig zur Klärung mit uns in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Nichteinhaltung dieser Abwendungsvereinbarung die gesamten noch rückständigen Beträge in einer Summe fällig werden. Diese Vereinbarung verliert damit ihre Gültigkeit und wir sind berechtigt, nach nochmaliger Ankündigung die Energieversorgung einzustellen. Im anderen Fall endet diese Abwendungsvereinbarung mit der Begleichung der letzten vereinbarten Rate.

Es besteht zudem die Möglichkeit zur Pausierung des Ratenplans durch Sie für einen Zeitraum von max. 3 Monaten. Voraussetzung hierfür ist, dass uns die Notwendigkeit bereits vor Fälligkeit der Rate in Textform durch Sie mitgeteilt wird. Der Ratenplan verlängert sich in diesem Fall um die ausgesetzten Ratenbeträge.

Als Ihr Dienstleistungsunternehmen möchten wir Ihnen gerne in allen Energiefragen behilflich sein. Bitte rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns, wenn Sie sich ein Bild von unserem vielfältigen Beratungs- und Serviceangebot verschaffen wollen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Strausberg GmbH

Ich bin mit dieser Abwendungsvereinbarung einverstanden und habe die anliegende Widerrufsinformation zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsinformation für unentgeltliche Abwendungsvereinbarungen

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Strausberg GmbH

Kundencenter
Kastanienallee 38
15344 Strausberg

Fax: 03341/ 345 420

E-Mail: kundenkontakte@ssg-strausberg.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich auszugleichen.